

Volker Hildebrandt - Hansaring 77 - 5000 Köln 1

**Herrn
Alfred Neven DuMont
Verlag M. DuMont Schauberg
Breite Straße 70
5000 Köln 1**

**27.1.89
offener Brief**

Sehr geehrter Herr Neven DuMont,

gestern ließen Sie durch Ihre Anwälte der Karin Bolz Galerie die weitere Verbreitung meines Heftes "Bilder für Blinde" wegen der darin ohne Ihre Einwilligung reproduzierten Titelseite Ihres "EXPRESS" vom 19.8.88 untersagen. Da für den Inhalt dieses Heftes ich die volle Verantwortung trage, werde ich auch die Konsequenzen meines Tuns übernehmen, als da wären zunächst einmal DM 1.105,- Gebühren für die von Ihnen initiierten anwaltlichen Aktivitäten.

Ich möchte Ihnen gerne ein paar Sätze zu meinem und, dadurch ausgelöst, Ihrem Vorgehen notieren.

Seit ein paar Jahren beschäftige ich mich mit "Bildstörungen" im zunächst engeren, mittlerweile erweiterten Sinne. Anfangs ausgehend von jener im Fernsehen, glaube ich heute, daß "Bildstörung" eine recht treffende Bezeichnung für vielerlei Phänomene unserer Zeit ist. Der Hunger nach visuellen Sensationen in einer bilderfressenden Zeit verlangt von den Bildproduzenten jeder Art raschen Nachschub an Bildmaterial. Bei der Jagd nach mehr und mehr und stets neuen Bildern müssen zwangsläufig die Grenzen des Abbildbaren erweitert werden. Am gefragtesten sind dabei Bilder, die am besten für etwas anderes oder für sich selbst werben, somit größtmöglichen wirtschaftlichen Erfolg nach sich ziehen. Man könnte auch sagen, schützende und somit berechnete Tabus sind selbstverständlich zu brechen, um die allgemeine Gier nach ständig neuen Spektakeln befriedigen zu können. In diesem Sinne möchte ich manche der heute vielfach veröffentlichten Bilder eher als "Bildstörung" bezeichnen.

Von einer Reise zurückkehrend geriet ich Ende August 88 in die Nachwehen des sattsam bekannten Gladbecker Geiseldramas. Insoweit es sich dabei um ein bis dahin einzigartiges Medienspektakel gehandelt hatte, interessierten mich die Vorgänge außerordentlich. So stieß ich in Ihrer Geschäftsstelle auf die fragliche Ausgabe Ihres "EXPRESS". Auf 10 Seiten befaßte dieser sich damals mit der Untat. Allein daraus, aber auch aus unzählbaren

Kommentaren und Berichten in anderen Organen, wurde mir bei der "Nachlese" klar, in welcher Weise der "EXPRESS" und seine Reporter mit diesem Verbrechen umgegangen waren. Gerade jene Ausgabe des "EXPRESS" vom 19.8.88 schien mir ein schlagendes Beispiel, oder Beleg, für meine oben kurz angerissenen Überlegungen zu "Bildstörungen" darzustellen.

Ich beschloß damals, meinem in der Planung befindlichen Heft, welches ich zu der momentan laufenden Ausstellung "Bilder für Blinde" in der Karin Bolz Galerie herausgeben wollte, jeweils ein Exemplar dieses "EXPRESS" beizugeben, als Beleg eben (Untertitel sowohl von Heft als auch Ausstellung: neue Belege). Nach mehreren Versuchen in Ihrer Geschäftsstelle und nach Telefonaten mit Ihrem "Zeitungskeller" gelang es mir jedoch lediglich, anstelle der gewünschten 300 Exemplare einen Rest von 30 Exemplaren zu erwerben. Um nicht auf meinen "Beleg" verzichten zu müssen, entschied ich mich daraufhin, die Titelseite jenes "EXPRESS" in meinem Heft reproduzieren zu lassen. Karin Bolz, mit der ich mich damals über meine Vorstellungen unterhielt, wies mich darauf hin, daß ich hierzu Ihrer Einwilligung bedürfe. Ich erwiderte ihr, daß der Abdruck ja in verkleinerter Form im Rahmen einer künstlerischen Arbeit geschehen werde, denn ich betrachtete "Bilder für Blinde" weniger als einen Katalog zu einer Ausstellung, denn als eine durchaus eigenständige Arbeit. Zudem sei die Auflage von 300 Exemplaren völlig unbedeutend für Sie und das Ganze ohne jede wirtschaftlichen Interessen. Insbesondere aber, so argumentierte ich damals, seien Sie doch als Freund der Kunst und der Künstler bekannt, darüberhinaus einer der größten Förderer zeitgenössischer Kunst. Ich könne mir überhaupt nicht vorstellen, daß Sie dagegen sein könnten.

Da habe ich mich damals geirrt, wie ich jetzt weiß. Zumindest in Bezug auf das letzte. Wenn Sie so wollen, hat mein persönliches Bild von Ihnen eine "Bildstörung" erfahren. Ein weiterer Beleg.

Sie lassen Ihre Anwälte sprechen. In der Kanzlei, die Sie beauftragt haben, arbeiten mehr Anwälte, als bislang "Bilder für Blinde" verkauft werden konnten. Ich habe sofort nach Eintreffen des Schreibens Ihrer Anwälte versucht, mit Ihnen, sehr geehrter Herr Neven DuMont, zu sprechen. Es war mir nur möglich, Herrn Dr. Rath von Ihrer Rechtsabteilung zu erreichen. Das Gespräch mit ihm war durchaus freundlich. Danach hinterließ ich Ihrer Sekretärin zwei Telefonnummern, unter denen ich erreichbar war. Bis heute Abend gab es keinen Kontakt. Alle Personen, die ich in Ihrem Verlag kurz oder länger sprechen konnte, waren mit dem Vorgang vertraut, Ihre Anwälte dazu. Es muß Sie schon etwas Aufwand gekostet haben. Ich frage mich, ob es nicht viel einfacher, der Dimension des Deliktes, wenn es denn eines war, viel angemessener und besonders dem Umgang eines Freundes der Kunst mit einem Künstler viel entsprechender gewesen wäre, wenn Sie kurzerhand mich oder aber die Galerie direkt angerufen hätten. Oder aber Herr Dr. Rath dies unternommen hätte, wenn Sie sich nicht persönlich damit belasten wollten.

Anwälte schreiben viel, wie jedermann weiß. Ich habe oben bereits ein paar Überlegungen notiert, die mich zumindest zweifeln lassen, ob ich mich tatsächlich einer Verletzung Ihres Urheberrechtes schuldig gemacht habe. Natürlich könnte ich jetzt meinen Anwalt mit einer Prüfung beauftragen, aber auch das würde kosten, mir bliebe also nichts erspart. Im Zusammenhang mit Urheberrecht fällt mir nur gerade wieder ein, daß es doch in der Nachbereitung jenes Geiseldramas einige Fragen gab, wie es eigentlich mit dem Urheberrecht einer bedrohten Geisel etwa an der eigenen Todesangst bestellt sei.

Die Zahlen in dem Schreiben Ihrer Anwälte sind für mich imposant. Gegenstandswert DM 50.000,-, daraus resultierende Gebühren DM 1.105,-, für jede Zuwiderhandlung DM

8.100,-. Ich nenne Ihnen meine Zahlen. Heftpreis "Bilder für Blinde" DM 20,- bzw. DM 40,-, Auflage 300 Exemplare. Sollte also die gesamte Auflage zum jeweils vollen Preis verkauft werden, könnten DM 6.600,- erzielt werden. Dieser Betrag deckt nicht die Erstellungskosten. Die Frage nach der Verhältnismäßigkeit zwischen beiden Zahlengruppen stellt sich mir. Wie Sie wissen, zahle ich für meine "Belege", schließlich wollte ich für 300 Exemplare "EXPRESS" DM 150,- bezahlen, ich bekam sie nur nicht. DM 1.105,- für den neu erhaltenen "Beleg" empfinde ich aber als zu teuer. Insofern Sie, sehr verehrter Herr Neven DuMont, den Gegenstandswert und damit die resultierenden Anwaltsgebühren mehr oder weniger wohl nach Ihrem Ermessen festlegen können, wäre es Ihnen doch ein leichtes, den Gegenstandswert niedriger zu hängen und damit die Gebühren erträglicher zu machen.

Vielleicht soll ich es aber auch umgekehrt sehen. Da Sie den Gegenstandswert wohl auch sehr viel höher hätten ansetzen können, was wiederum sehr viel höhere von mir zu zahlende Gebühren zur Folge gehabt hätte, kann ich mich andererseits doch auch als von Ihnen gefördert betrachten.

Karin Bolz hat die von Ihren Anwälten geforderte Erklärung fristgerecht abgegeben. Künftig werden "Bilder für Blinde" nur noch mit einer geschwärzten drittletzten Seite erhältlich sein. Da sich somit in jedem Heft ein Original befinden wird, welches eine doppelte "Bildstörung" darstellt, ferner um die erhöhten Erstellungskosten aufzufangen, wird sich der Preis der Hefte auf DM 40,- bzw. DM 60,- erhöhen.

Darüberhinaus steht wirklichen Liebhabern eine kleine Anzahl von Heften ungeschwärzt zur Verfügung zum Preise von DM 8.120,- bzw. 8.140,- nach jetzigem Stand. Insofern von diesen Verkäufen jeweils DM 8.100,- an Sie fließen, sind Sie, sehr verehrter Herr Neven DuMont, der einzige Mensch dieser Welt, der "Bilder für Blinde" noch zum alten Preis erwerben kann.

Vielleicht ist mit diesem Schluß das Ganze ein schönes Sinn-Bild für das Verhältnis von Förderern und Künstlern? Oder eine weitere "Bildstörung".

Mit freundlichen Grüßen

Die Fakten

Am 25. Januar 1989 sandte ich per Post Herrn Alfred Neven DuMont das Exemplar Nr. 30 meines Heftes "Bilder für Blinde", eines der 30 Exemplare also, dem zusätzlich zu der in allen Exemplaren auf der drittletzten Seite reproduzierten Titelseite der Original-"EXPRESS" vom 19.8.88 beiliegt.

Am 26. Januar 1989 wurde per Boten gegen 12.00 Uhr der Karin Bolz Galerie, die mein Heft "Bilder für Blinde" vertreibt, ein Schreiben der Rechtsanwälte Boden, Oppenhoff & Schneider, die sich "als die anwaltlichen Vertreter des Verlages M. DuMont Schauberg, Köln, der die Zeitung 'Express' verlegt" meldeten, zugestellt.

Darin verweisen diese auf die nicht erfolgte Einwilligung ihrer Mandanten zum Abdruck der Titelseite des "EXPRESS", leiten daraus einen Verstoß gegen das Urheberrecht ab und nehmen namens ihrer Mandanten die Karin Bolz Galerie "daher gemäß § 97 UrhG auf Unterlassung in Anspruch". Sie fordern diese auf, "innerhalb einer Frist bis heute, Donnerstag, den 26. Januar 1989, 16.00 Uhr hier eingehend zu erklären, daß Sie es bei Meidung einer für jeden Fall der Zuwiderhandlung verwirkten, an den Verlag M. DuMont Schauberg, Köln, zu zahlenden Vertragsstrafe in Höhe von DM 8.100,- unterlassen, den Ausstellungskatalog 'Bilder für Blinde..' zu verbreiten, soweit dieser den Abdruck einer Original-Titelseite des 'EXPRESS' enthält". Abschließend wird der Gegenstandswert auf DM 50.000,- festgesetzt, woraus sich nach der BRAGO an die Anwälte zu zahlende Gebühren in Höhe von DM 1.105,- (incl. MwSt) ergeben.

Am 26. Januar 1989 um 15.50 Uhr übergab ich persönlich dem mit der Sache befaßten Rechtsanwalt Gert Dittert die von der Karin Bolz Galerie geforderte Erklärung.

.

Mein Heft "Bilder für Blinde" ist künftig nur noch mit einer von mir schwarz übermalten drittletzten Seite erhältlich. Da sich damit in jedem Heft ein Original befindet, ferner um die erhöhten Produktionskosten aufzufangen, müssen sich leider die bisherigen Verkaufspreise ändern.

**Normal künftig DM 40,-
Nummern 1 - 30 DM 60,-**

Darüberhinaus stehen wenige originale Exemplare zu einem Preis von DM 8120,- bzw. DM 8140,- zur Verfügung.